



Gewässerschutzberatung zur Umsetzung  
der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen  
im Maßnahmenraum „KS\_4 - Korbach-Nord“



Ingenieurgesellschaft für Landwirtschaft und Umwelt · Bühlstr. 10 · D-37073 Göttingen

Göttingen, den 28.03.2022

## Rundbrief Nr. 02/2022

WRRL Maßnahmenraum „KS\_4 - Korbach-Nord“

**Themen**

▪ **Erosionsschutzberatung**

### **EROSIONSGEFAHR ERNST NEHMEN!**

Die letzten Jahre haben uns gezeigt, dass Erosionsereignisse durch Extremwetterlagen häufiger und in höherer Intensität zugenommen haben. Die Jahresniederschläge sind ungleichmäßiger verteilt, Trockenheit und Starkregenereignisse nehmen zu. Das stellt uns und unsere Böden hinsichtlich der Wassererosion in den kommenden Monaten und jedes Jahr aufs Neue vor große Herausforderungen. Unsere landwirtschaftlichen Flächen verlieren im Schnitt jährlich ca. 15 t Boden pro ha durch Wassererosion. Dadurch gehen Fruchtbarkeit, Ertragsicherheit und unsere Arbeitsgrundlage verloren.

Mit der Bodenabtragsgleichung können wir abschätzen, wieviel Boden pro Jahr potenziell von unseren Flächen abfließen und damit verloren gehen kann.

**Berechnen Sie hier Ihren potenziellen Bodenabtrag:**

<http://www.lfl.bayern.de/abag>



### **HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN – DIE RICHTIGEN EROSIONSSCHUTZMAßNAHMEN AUSWÄHLEN**

Es gibt unterschiedliche Maßnahmen, die Sie auf Ihren Flächen individuell und je nach Kultur ergreifen können. Erosion wird sich nie zur Gänze verhindern lassen, allerdings können wir darauf hinarbeiten, Erosion zu minimieren und die Bodenfruchtbarkeit unserer Flächen zu erhalten.

Maßnahmen wie die Bewirtschaftung quer zum Hang, der gezielte Zwischenfruchtanbau sowie Mulch- oder Direktsaaten sollten grundsätzlich über die Fruchtfolge praktiziert werden, um in der Summe die Erosionsgefahr auf erosionsgefährdeten Flächen zu reduzieren. Die Anlage eines Erosionsschutzstreifens ist auf erosionsgefährdeten Flächen eine effektive Maßnahme, um bis zum Reihenschluss der Hackkulturen die Erosionsgefahr zu senken.

Die Etablierung einer Untersaat verfolgt das gleiche Ziel und kann auf Futterbaubetrieben eine willkommene Ergänzung der vorhandenen Substrate sein.

### **Erosionsschutzstreifen wirksam platzieren**

- Vor allem in Mais, Kartoffeln (und Ackerbohnen)
- Platzierung am Hang ca. 10 m unterhalb der Hangschulter
- Verlauf entlang der Höhenlinie, bei längerem Hang mehrere Streifen anlegen
- Breite des Streifens: Je nach Drilltechnik zwischen 3 und 9 Metern
- Variante: Frühjahrsaussaat:
  - Aussaat so früh wie möglich – am besten im März
  - Wintergerste/-Roggen mit 280 - 300 kg/ha ODER Hafer/ Sommergerste >250 kg/ha
  - Herbizid Anwendung je nach Entwicklung des Erosionsschutzstreifens:
    - noch klein und nicht ausreichend entwickelt: Streifen sollte ausgespart werden
    - kräftig bestockt und dichte Bodenbedeckung: Herbizid Anwendung kann OHNE Rücksicht auf den Streifen flächig erfolgen.

*Hinweis: Die Erosionsschutzstreifen bedürfen keiner Kennzeichnung/Angabe im Agrarantrag. Eine Teilung des Schlages ist nicht notwendig.*

**Lesen Sie hierzu auch die Anleitungsbroschüre „Anlage eines Erosionsschutzstreifens“:**

[https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-10/anlage\\_von\\_erosionsschutzstreifen.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-10/anlage_von_erosionsschutzstreifen.pdf)



### **Untersaaten im Mais**

Eine interessante Alternative zu Erosionsschutzstreifen ist eine Untersaat in den Mais-Bestand. Vor allem in engen Maisfruchtfolgen oder wenn eine Sommerung folgt, können durch eine Untersaat Nährstoffe im Herbst gebunden und über Winter „gerettet“ werden. Die Tragfähigkeit der Böden und Stabilisierung des Bodengefüges werden erhöht sowie die Bodenfruchtbarkeit erhalten. Angenehmer Nebeneffekt ist ein im Idealfall nutzbarer Aufwuchs als Ergänzung zu Futterrationen oder als Substrat für Biogasanlagen. Im konventionellen Anbau muss hierfür die *Herbizidstrategie* an die Untersaat angepasst werden. Je größer der Abstand zwischen Saat und Herbizideinsatz, desto besser gelingt die Untersaat.

**Sollten Sie Fragen zu den Themen des Rundbriefes haben ODER benötigen Unterstützung bei der wirksamen Platzierung eines Streifens können Sie uns gerne anrufen.**

Mit freundlichen Grüßen



Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt



André Bierwirth  
(0171/3358828)